



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal
Daten / Zeit:	Dienstag, 22. Juni 2021, 20:00 – 21:00 Uhr
Vorsitz:	Michael Bischof
Protokoll:	Christian Wenger
Zusätzlich anwesend:	Steffen Kujath

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 131	1. Gemeinderechnung 2020, Genehmigung
7 2	2. Datenschutzbericht 2020, Kenntnisnahme
1 401	3. Datenschutzreglement - Änderung
1 401	4. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung - Genehmigung
1 300	5. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	5. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Verhandlungen

2021/259	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
----------	--------------------------------------	------

1 300	Begrüssung und Eröffnung
-------	--------------------------

Bericht:

Schutzmassnahmen COVID-19:

Der Leiter der Gemeindeversammlung Michael Bischof begrüsst die Anwesenden. Er informiert über die getroffenen COVID-19-Schutzmassnahmen. Zur Versammlung wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese wird 14 Tage auf der Gemeindeverwaltung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Sollte sich jemand der Anwesenden mit dem Virus anstecken, ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wahl des Stimmenzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmenzähler (Stz.) vor:

Stimmenzähler 1: Sandra Walther Binggeli

Stimmenzähler 2: Barbara Schweizer

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	27
Eingetragene Stimmberechtigte:	804
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	2 (Gast und Gemeindeverwalter)

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 20 und Nr. 23 vom 20.05.2021 und 10.06.2021 und in den Aefliger Nachrichten 02/2021 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2020, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2020, Kenntnisnahme
3. Datenschutzreglement Änderung, Genehmigung
4. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung
5. Verschiedenes

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2021 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2020 kann in der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Kenntnisnahme:

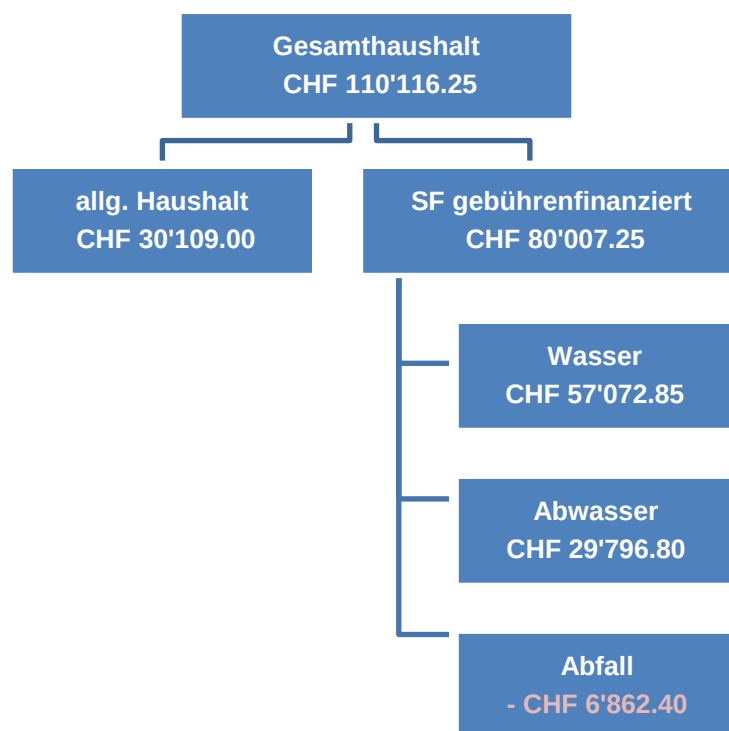
Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2021/260	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
8 131	1. Gemeinderechnung 2020, Genehmigung	
<u>Bericht:</u>		

Michael Bischof erteilt das Wort an Ronny Beck.

Ronny Beck begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. In den Aefliger Nachrichten Ausgabe 02/2021 wurde sehr detailliert zur Jahresrechnung 2020 informiert.

Hier nun die wichtigsten Eckdaten der Gemeinderechnung 2020:



Ergebnis Gesamthaushalt

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 110'116.25** ab.
- Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 95'800.00.
- Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 205'916.25.

Auswirkung Rechnungsergebnis

Bilanzüberschuss 01.01.2020	CHF	1'609'022.83
Jahresergebnis (Allgemeiner Haushalt)	CHF	30'109.00
Bilanzüberschuss 31.12.2020	CHF	1'639'131.83
Finanzpolitische Reserve	CHF	270'837.10
Eigenkapital allg. Haushalt	CHF	1'909'968.93

Entspricht rund 14.7 Steuerzehnteln
(1 Steueranlagezehntel = CHF 130'000.00)

Wichtigste Ergebnisse:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	110'116.25	-95'800.00	119'214.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	30'109.00	-58'900.00	39'544.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	80'007.25	-36'900.00	79'669.80
Steuerertrag natürliche Personen	2'081'820.95	2'162'800.00	2'138'064.90
Steuerertrag juristische Personen	74'914.30	72'000.00	54'998.70
Liegenschaftssteuer	191'026.25	190'000.00	182'219.80
Nettoinvestitionen	395'857.30	587'500.00	199'126.35
Bestand Finanzvermögen	3'299'975.67		4'403'642.88
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'695'268.03		1'446'679.63
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'019'679.78		892'713.43
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	675'588.25		553'966.20
Fremdkapital	192'000.03		1'342'024.28
Eigenkapital	4'802'243.67		4'508'298.23
Reserven	270'837.10		143'870.75
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'639'131.83		1'609'022.83

Übersicht Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	567'600.23	41'785.65	607'900.00	39'700.00	592'044.55	39'088.90
Nettoergebnis		525'814.58		568'200.00		552'955.65
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	181'165.10	150'129.95	168'750.00	133'200.00	165'048.11	157'199.86
Nettoergebnis		31'035.15		35'550.00		7'848.25
2 Bildung	907'808.14	150'688.25	949'150.00	113'700.00	953'774.50	149'094.55
Nettoergebnis		757'119.89		835'450.00		804'679.95
3 Kultur, Sport, Freizeit	161'196.20	139'743.30	167'600.00	123'600.00	153'064.35	123'273.80
Nettoergebnis		21'452.90		44'000.00		29'790.55
4 Gesundheit	5'094.90	0.00	6'100.00	0.00	5'755.05	0.00
Nettoergebnis		5'094.90		6'100.00		5'755.05
5 Soziale Sicherheit	859'309.80	1'829.80	871'300.00	1'500.00	841'076.40	4'016.34
Nettoergebnis		857'480.00		869'800.00		837'060.06
6 Verkehr	219'797.65	36'700.30	236'750.00	37'000.00	223'242.35	38'551.00
Nettoergebnis		183'097.35		199'750.00		184'691.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	516'757.85	458'226.95	510'850.00	433'750.00	481'438.30	432'530.35
Nettoergebnis		58'530.90		77'100.00		48'907.95
8 Volkswirtschaft	15'065.80	30'388.35	15'300.00	44'500.00	17'523.90	32'880.10
Nettoergebnis		15'322.55		29'200.00		15'356.20
9 Finanzen und Steuern	465'558.88	2'889'862.00	309'900.00	2'916'650.00	393'133.34	2'849'465.95
Nettoergebnis		2'424'303.12		2'606'750.00		2'456'332.61

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Aefligen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'755'775.90
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'865'892.15
Ertragsüberschuss	CHF	110'116.25

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'421'405.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'451'514.80
Ertragsüberschuss	CHF	30'109.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	57'846.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	114'919.10
Ertragsüberschuss	CHF	57'072.85

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	190'877.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	220'673.80
Ertragsüberschuss	CHF	29'796.80

Aufwand Abfall	CHF	112'246.85
Ertrag Abfall	CHF	105'384.45
Aufwandüberschuss	CHF	6'862.40

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	46'961.00
Einnahmen	CHF	442'818.30
Nettoinvestitionen	CHF	395'857.30

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Revision hat am 03.06.2021 und 04.06.2021 stattgefunden. Die Revisionsstelle stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021, die Jahresrechnung 2020 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht und die Diskussion wird geschlossen.

Michael Bischof bittet für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr genehmigt.

2021/261	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
7 2	2. Datenschutzbericht 2020, Kenntnisnahme	
<u>Bericht:</u>		

Michael Bischof verliest den Datenschutzbericht. Thomas Stutz, BDO AG, Leiter der Datenaufsichtsstelle, bestätigt mit seinem Bericht vom 3. Juni 2021, dass die nötigen Gemeindenvorschriften vorhanden sind und eingehalten werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2021/262	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 401	3. Datenschutzreglement - Änderung	
<u>Bericht:</u>		

Michael Bischof erteilt das Wort an Peter Hofer.

Peter Hofer: Im Zuge der Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Februar 2020 durch das Regierungsstatthalteramt Emmental wurde der Erlass einer Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen durch den Gemeinderat gefordert.

Die Ermächtigung des Gemeinderates zum Erlass der Verordnung muss im Datenschutzreglement 2009 verankert werden.

Peter Hofer weist die Anwesenden auf die Ursachen für die benötigte Ergänzung des Datenschutzreglements hin. Die erstellte Verordnung wird für den Betrieb der Homepage zwingend benötigt, um den rechtlichen Voraussetzungen im digitalen Zeitalter zu genügen.

Der Gemeinderat hat daher das Reglement um einen *neuen Artikel* ergänzt:

<i>Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen</i>	<i>Art. 13</i>	<i>Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen.</i>
--	----------------	--

Inkrafttreten	Art. 14 13	¹ Dieses Reglement tritt am 01.01.2010 in Kraft. ² <i>Die Änderung des Reglementes tritt rückwirkend mit der Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und der Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen per 01.04.2021 in Kraft.</i> ³ Es hebt das Datenschutzreglement vom 15.12.1994 auf.
---------------	--------------------------	---

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021 den Änderungen im Datenschutzreglement zuzustimmen.

Diskussion:

Regina Escher möchte wissen, was mit der Ergänzung beabsichtigt ist.

Peter Hofer führt aus, dass damit die rechtliche Grundlage für Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde geschaffen werden. Insbesondere Jubilare, Personenangaben und Fotos.

Michael Bischof bittet zur Zustimmung der Änderung des Datenschutzreglements gemäss dem Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Datenschutzreglements einstimmig.

2021/263	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 401	4. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung - Genehmigung	

Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort an Peter Hofer:

Peter Hofer:

Bernische Gemeinden schliessen seit Jahren mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Endverbrauchern unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Aeßlingen hat einen Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf abgeschlossen. Laut Bundesgerichtsentscheid von 2018 bedarf es einer rechtlichen Grundlage, damit diese Abgabe weiterhin „überwälzt“ werden kann. Aus diesem Grund muss die Gemeinde eine rechtliche Grundlage für die Abgabe schaffen.

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021

	Art. 1
<i>Benützung des öffentlichen Grundes</i>	<i>Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Aefligen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</i>
	Art. 2
<i>Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung</i>	<i>¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Aefligen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe. ² Die Abgabe gemäss Absatz 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz der Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr. ³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts. ⁴ Der Gemeinderat Aefligen schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 2.</i>
	Art. 3
<i>Inkrafttreten</i>	<i>¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. ² Die Versammlung vom 22. Juni 2021 nahm dieses Reglement an.</i>

Mit dem Reglement soll für die bisherige Abgabe die nötige rechtliche Grundlage geschaffen werden. Der Vertrag mit der Elektra Jegenstorf stammt aus dem Jahr 2009 und bedarf nur eines Zusatzvertrages, der auf Basis des Reglements durch den Gemeinderat abgeschlossen werden kann. Die heutige Berechnungsgrundlage von 8.5% des Nutzungsentgelts ist unüblich und entspricht nicht abgaberechtlichen Grundsätzen. Eine schweizweit verbreitete Berechnungsgrundlage ist x Rp./kWh.

Gemäss den Berechnungen des Stromversorgers der Gemeinde entspricht der Prozentsatz von aktuell 8.5 % Netznutzungsanteils in etwa dem neuen Ansatz von 0.89 Rp./kWh.

Eine Anpassung ist mittelfristig (Legislatur) nicht geplant.

Gemeinderatspräsident Peter Hofer informiert die Anwesenden, dass die Einnahmen in den allgemeinen Haushalt fliessen. Sollte sich die Versammlung gegen eine Beibehaltung der Konzessionsabgabe aussprechen, müssten die Mittel auf anderen Wegen eingehen sei es durch Ausgabenkürzungen oder auch allfällige Steuererhöhungen. Der Gemeinderat beabsichtigt mittelfristig keine Erhöhung des Ansatzes.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 22.06.2021 das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Regina Escher teilt den Anwesenden mit, dass sie überzeugt sei, dass die Gemeinde das Geld braucht. Sie stört sich an der Formulierung der Abgabe mit Konzession. In ihrem Verständnis, sei eine Konzession eine Einnahme von ausserhalb und keine, die dem Bürger vorher abgenommen wurde. Eine Finanzierung der Gemeinde über Steuern ohne Konzessionseinnahmen, fände sie transparenter.

Peter Hofer ergänzt, dass die aktuell rund CHF 30.000.00 für die Gemeinde Aefligen kein kleiner Brocken sei, sondern einem Viertel eines Steuerzehntels entsprechen. Er versteht die Aussage der Votantin. Damit die bisherige Erhebung auf rechtlichen Grundlagen basiert, wird aber ein Reglement benötigt. Er weist nochmals auf die mittelfristige Beibehaltung des Ansatzes hin.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021 mit 24 Stimmen, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

2021/264	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300	5. Verschiedenes - Information der Behörde	
<u>Bericht:</u>		

5.1 Schulraumplanung

Peter Hofer:

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 informierte Gemeinderatspräsident Urs Frank bereits über den damaligen Planungsstand des Projektes Schulraumplanung und die weiteren Schritte zu einem tragbaren Bauprojekt.

Die Spezialkommission wurde nach den Gemeindewahlen im Januar 2021 neu zusammengesetzt und hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Unterlagen des Begleitbüros Reflecta auf Herz und Nieren geprüft und wo nötig die diskutierten Projektvarianten beurteilt. Die architektonische Begleitung der Kommission erfolgt seit Winter 2020 mit dem beauftragten Büro atelier GSW partner ag aus Burgdorf. Die Projektbegleitung mit der Reflecta wurde im März 2021 beendet.

Die Spezialkommission ist im Frühling nun zum Schluss gekommen, das bestehende Lehrerhaus (mit Lehrerzimmer, Bibliothek und Spezialunterrichtsräumen) und die Pausenhalle auf Grund des erwarteten unverhältnismässigen Sanierungsaufwandes des Gebäudes durch einen zweigeschossigen Neubau zu ersetzen. Ein Umbau des alten Lehrerhauses hätte im Kosten-Nutzen-Verhältnis keine befriedigende Lösung geboten, welche den Voraussetzungen an heutige Schul- und Unterrichtsräume genügen können.

Das Raumprogramm wurde im Wissen um die Voraussetzungen auf den Lehrplan 21 im Frühling nun an mehreren Sitzungen optimiert. Im Neubau sollen neben den Räumen des Kindergartens, der Tagesschule, einer Schülerbibliothek, eines Musikraumes, des Lehrerzimmers und den Büros für die Schulleitung genügend Platz für Besprechungen und die Hauswartung entstehen.

Das bestehende Schulgebäude wurde auf Energieeffizienz, Heizsystem, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und den behindertengerechten Zugang überprüft. Ebenfalls der geplante Neubau. Die Überprüfungen sind alle Faktoren, die für ein Baugesuch von Relevanz sind und dem Schulgebäude einen optimalen Start für eine lange und zweckmässige Nutzung als Erweiterung des Schulstandortes dienen sollen.

Für einen seriösen Projektkredit ist es der Spezialkommission und dem Gemeinderat wichtig, dass alle Aspekte für den Abbruch des Lehrerhauses, der Provisorien sowie dem Betrieb des Neubaus einbezogen werden. Dabei müssen auch die bestehenden Einrichtungen der Hauswartung/Werkhof im UG sowie die künftige Reinigung der zusätzlichen Flächen im Neubau berücksichtigt werden. Eine Überprüfung der aktuellen Stellenprozente ist daher Teil der Abklärungen für den Kredit.

Die Spezialkommission ist nun dabei, sämtliche Kosten zu einem Verpflichtungskredit zusammenzustellen. Dabei werden alle Kostenfaktoren für den Abbruch und Neubau, den zu definierenden Provisorien während des Baus sowie die künftigen Betriebskosten (Heizung, Hauswartung, Stellenprozente Reinigungskraft etc.) einbezogen. Ebenfalls werden die benötigten Möblierungen und Einrichtungen sowie ein effizientes Reinigungssystem berücksichtigt.

Die Spezialkommission wird ebenfalls das bestehende Gebäude überprüfen und eine Unterhaltsplanung erstellen, damit dieses für eine weitere Generation als funktionales Schulgebäude genutzt werden kann. Damit ist der Werterhalt des rund 70-jährigen Gebäudes sicherzustellen. Wo sinnvoll werden Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Alle diese Kostenabklärungen werden im Verlauf des Frühlings/Sommers zusammengetragen und werden anschliessend zu einem Verpflichtungskredit zusammengestellt. Mit den zu erwartenden Budgetzahlen 2022 soll anschliessend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst an der Urne ein finanziell tragfähiges Projekt zur Abstimmung gebracht werden. Das benötigte Baugesuch für die Um- und Neubauten wird zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung eingereicht.

Eine Informationsveranstaltung mit der fundierten Übersicht zum aktuellen Stand soll im August 2021 stattfinden. Eine separate Einladung mit Flugblatt wird frühzeitig über den Termin informieren.

Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sollen mit der Arbeit der letzten Monate und Jahre der Spezialkommission ein für die Gemeinde Aefligen tragbares Schulgebäude erhalten, welches für die kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern eine optimale Infrastruktur bietet.

Peter Hofer informiert die Anwesenden über die am Montag, 30. August 2021, stattfindende Informationsveranstaltung in der Turnhalle. Ein separater Einladungsflyer wird verteilt und eine Publikation wird folgen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

5.2 Sanierung Flurwege 2021

Christian Hofer informiert über die Sanierungsarbeiten der Flurwege. Das Geschäft der Sanierung der Wege hat er mit der neuen Legislatur übernommen. Das Resultat der ersten Sanierungen im Frühling ist erfreulich. Im Herbst werden die restlichen Wege in Stand gestellt. Erfreulich war die Unterstützung durch die Landanstösser. Von dieser Mithilfe konnte wesentlich profitiert werden. Die Kosten werden sich dadurch auch im Rahmen des Budgets bewegen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

5.3 Studie Tempo 30 Oberdorf

Jonas Lang, Präsident Kommission Bau und Planung informiert über die zu lösenden Problemstellungen:

Zu lösende Verkehrspunkte:

- Busbetrieb auf (zu) schmaler Bahnhofstrasse
- Gehweg der auf der Bahnhofstrasse endet
- Gehweg der auf der Rüttligenstrasse endet
- Strassenverengung / Kurve im Bereich Rüttligenstrasse 4 / 5
- Strassenverengung / Kurve im Bereich Schachengässli 6 / 15

Jonas Lang informiert, dass im Unterdorf vor rund 10 Jahren die Situation geprüft wurde. Anschliessend wurde die Umsetzung einer Tempo 30 Zone vorgenommen und ein gutes Resultat erreicht.

Er weist auf die verschiedenen kritischen Verkehrspunkte hin und erläutert diese anhand der Folien und Fotos.

Im Bereich der Bahnhofstrasse und Rüttligenstrasse sind die heikelsten Gefahrenpunkte. Weiter sind verschiedene Verengungen vorhanden, die es auch zu prüfen gilt. Es wurden bereits einzelne Gespräche mit Landeigentümern geführt. Es ist aber eindeutig, dass der Landerwerb eine teure Lösung sein würde. Ebenfalls ist der Wille zu einem Verkauf bei den Landeigentümern unterschiedlich. In der Studie wird zu prüfen sein, wie Veloweg und Trottoir realisiert werden können und sollen. Die Kommission Bau und Planung wird daher die Studie eingehend behandeln. Der Gemeinderat hat dem Planungskredit zugestimmt und die Kommission mit der Prüfung beauftragt.

Ein kritischer Punkt in der Studie wird ein allfälliger Landerwerb sein. Die Studie wird durch die Kommission Bau und Planung nun ausgearbeitet und mit Antrag dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich auf die Studie sowie die Kreditbeschlüsse zum gegebenen Zeitpunkt einbringen können.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Hans Ulrich Hofer fragt an, ob bereits Verkehrszählungen laufen. Die Zählstation an der Rüttligenstrasse werde nicht aussagekräftige Resultate liefern können, da aktuell in der Baustelle Einbahnverkehr herrscht.

Jonas Lang informiert, dass die Aussagekraft dann zu überprüfen sei. Massnahmen bei der Liegenschaft von Hans Ulrich Hofer sind nicht sehr wahrscheinlich. Zuerst sei nun die Studie zu erstellen um anschliessend einzelne Massnahmen prüfen zu können.

Jürg Hofer informiert, dass mit der letzten Ortsplanung resultierte, dass keine weiteren Tempo 30 Zonen benötigt werden. Er fände es sinnvoller, Geld und Zeit anders einzusetzen als die Prüfung einer weiteren Zone.

Regina Escher bestätigt, dass eine Tempo 30 Zone in Aefligen benötigt werde. Es sei für das Dorf die beste Lösung. Sie fragt nach den Gründen, weshalb eine Umsetzung lange dauert.

Jonas Lang weist darauf hin, dass nun als erstes die Studie erstellt werden muss, danach kann über die einzelnen Massnahmen im Detail gesprochen werden. Die Umsetzung der Zonen ist langwierig und muss durch den Kanton genehmigt werden. Dazu müssen aber verschiedene Punkte durch die Gemeinde erfüllt werden. Diese Dokumente und Plangrundlagen benötigen Zeit zur Erstellung und müssen den Vorgaben des Kantons genügen.

Niklaus Hofer informiert, dass auch Fussgängerübergänge in der Studie abzuklären sind. Die genauen Standorte und allfällige Weglassungen sind zu prüfen.

Jonas Lang hält nochmals fest, dass zuerst die Studie erstellt werden muss, damit dann über die einzelnen Massnahmen diskutiert werden kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2021/265	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300	5. Verschiedenes - Sie haben das Wort	

Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet.

Ruth Weyermann möchte wissen, wann die Baustellenabschränkungen an der Hasenmattstrasse entfernt werden.

Christian Hofer informiert, dass diese entfernt werden, sobald die Bodenmarkierungen angebracht sind, entfernt werden. Die Markierungsarbeiten werden in den kommenden Wochen ausgeführt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Versammlungsleiter Michael Bischof informiert die Anwesenden nochmals über die getroffenen COVID19-Massnahmen und der Aufbewahrung der Daten. Sollte das Virus bei jemandem der Anwesenden ausbrechen, ist dies bitte der Verwaltung zu melden.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

Schluss der Versammlung um 21:00 Uhr
Versand des Protokolls am [Datum]

Gemeindeversammlung Aefligen

Michael Bischof
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindeverwalter